

Arbeitnehmer*Innen:

- Eine vom Arbeitgeber/in ausgefüllte und unterschriebene Einkommenserklärung der letzten 12 Monate des Arbeitseinkommens oder
- Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate
- Arbeitsvertrag, wenn das Arbeitsverhältnis noch nicht länger als 12 Monate besteht + alle vorliegenden Lohnabrechnungen

Rentenempfänger*Innen:

- Aktuelle/r Rentenbescheid/e

Bei Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch:

- Aktueller Bewilligungsbescheid oder Zustimmung zum Umzug wenn eine Wohnung bereits feststeht

Auszubildende:

- Ausbildungsvertrag und die letzten 3 Lohnabrechnungen
- Gegebenenfalls Nachweis über BAB

Selbstständige bzw. Gewerbetreibende:

- Gewinn- und Verlustrechnung bestätigt vom Steuerberater oder Steuerberaterin
- Letzter Einkommenssteuerbescheid
- Bei freiwillig Versicherten: Versicherungsnachweis (Kranken-, Pflege-, Lebens-, Rentenversicherung)



Informationen zum Antrag

Arbeitslose:

- Aktueller Bewilligungsbescheid und Nachweis über das letzte Einkommen

Schwerbehinderte und/oder Pflegebedürftige:

- Gültiger Schwerbehindertenausweis
- Nachweis über Pflegegrad
- Bei Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer: Attest, soweit sie auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder dies auf Dauer in Zukunft zu erwarten ist.

Schülerinnen, Schüler, Studentinnen und Studenten, Freiwillige:

- Ab einem Alter von 16 Jahren Schulbescheinigung
- Aktuelle Studienbescheinigung
- Gegebenenfalls BAföG-Bescheid
- Einkommensnachweise und/oder Unterhaltsnachweise
- Endet das freiwillige Jahr innerhalb der 12 Monate ab Antragstellung werden Nachweise benötigt welcher Tätigkeit anschließend nachgegangen wird.

Unterhaltsleistungen:

- Bescheid Unterhaltsleistung/- vorschuss

Erhöhte Werbungskosten:

- Letzter Einkommenssteuerbescheid

